



Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Halle (Saale)

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis
zum 31. Dezember 2022

Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Halle (Saale)

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis
zum 31. Dezember 2022

Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Halle (Saale)
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022
 Bilanz

AKTIVA	31.12.2022		31.12.2021	PASSIVA	31.12.2022		31.12.2021
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Software		72.901,00	104.495,95	I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Sachanlagen				II. Kapitalrücklage		27.074.317,62	27.074.317,62
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17.769.160,00		18.666.128,23	III. Gewinn-/Verlustvortrag		5.440.773,75	-387.683,01
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.443.841,66		2.261.875,66	IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss		-55.255,20	5.828.456,76
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	766.208,10		679.339,43			32.484.836,17	32.540.091,37
4. Anlagen im Bau	932.778,32		259.949,91				
		21.911.988,08	21.867.293,23	B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUR FINANZIERUNG DES ANLAGEVERMÖGENS		1.348.808,32	1.429.723,06
		21.984.889,08	21.971.789,18				
B. UMLAUFVERMÖGEN				C. RÜCKSTELLUNGEN			
I. Vorräte				Sonstige Rückstellungen		1.851.064,04	1.615.536,67
Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe		31.281,40	21.253,57				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	259.767,98		127.903,34	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	343.042,20		578.613,78
2. Sonstige Vermögensgegenstände	22.579,60		82.378,71	2. Sonstige Verbindlichkeiten	1.801.354,49		1.068.900,97
		282.347,58	210.282,05	- davon aus Steuern: EUR 371.913,63 (Vorjahr: EUR 396.037,15)			
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 783.698,10 (Vorjahr: EUR 146.773,22)			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		15.928.492,30	15.183.799,42			2.144.396,69	1.647.514,75
		16.242.121,28	15.415.335,04	E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		421.902,15	179.033,97
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN							
		23.997,01	24.775,60				
		38.251.007,37	37.411.899,82			38.251.007,37	37.411.899,82

Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Halle (Saale)

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022		2021
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		2.597.302,41	1.121.560,59
2. Zuschüsse		38.512.799,97	37.349.400,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		718.904,73	1.878.877,35
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	908.240,42		858.126,98
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.727.633,19		1.871.721,72
		3.635.873,61	2.729.848,70
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	25.770.435,52		20.332.262,11
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung: EUR 1.128.356,11 (Vorjahr: EUR 1.284.924,83)	6.119.818,64		6.770.654,52
		31.890.254,16	27.102.916,63
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.734.833,77	1.414.544,85
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		4.616.391,69	3.304.255,78
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,20	0,20
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus Aufzinsung: EUR 7,83 (Vorjahr: EUR 323,91)		7,83	323,91
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	-27.452,64
11. Ergebnis nach Steuern		-48.353,75	5.825.400,91
12. Sonstige Steuern		6.901,45	-3.055,85
13. Jahresfehlbetrag/-überschuss		-55.255,20	5.828.456,76

Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Halle (Saale)

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Anhang

A. Allgemeine Angaben

Die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (TOOH) mit Sitz in Halle (Saale) ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter HRB 8093 eingetragen.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB. Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 wird auch gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den Regelungen des GmbHG aufgestellt.

Für die Gliederung der Bilanz kommt § 266 Abs. 2 und 3 HGB zur Anwendung. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gegliedert. Zur besseren Klarheit wird die Gewinn- und Verlustrechnung wie im Vorjahr um den Posten „Zuschüsse“ erweitert. In Ausübung des Wahlrechts werden nicht in der Bilanz oder Gewinn- oder Verlustrechnung gemachte Angaben in den Anhang aufgenommen (Wahlpflichtangaben).

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr.

B. Umgliederungen innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung

Im Vorjahr unter den Umsatzerlösen ausgewiesene periodenfremde Erträge aus der Ausbuchung von abgelaufenen Gutscheinen, Abrechnungen von Leistungen und Betriebskosten sowie nachträglichen Gutschriften werden im Jahresabschluss 2022 zur besseren Klarheit unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Für das Geschäftsjahr 2022 betragen diese Erträge TEUR 258. Die Erträge des Vorjahres in Höhe von TEUR 256 werden nicht umgegliedert.

Im Vorjahr unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesene Anschaffungskostenminderungen durch Skonti werden im Jahresabschluss 2022 zur besseren Klarheit mit dem Materialaufwand saldiert ausgewiesen.

Für das Geschäftsjahr 2022 betragen diese TEUR 5. Die Beträge des Vorjahres in Höhe von TEUR 3 werden nicht umgegliedert.

Im Vorjahr unter dem Materialaufwand, Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, ausgewiesene Aufwendungen für die Modernisierung und Instandhaltung der Bühnentechnik werden im Jahresabschluss 2022 zur besseren Klarheit unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Für das Geschäftsjahr 2022 betragen diese Aufwendungen TEUR 603. Die Aufwendungen des Vorjahres in Höhe von TEUR 41 werden nicht umgegliedert.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von bis zu drei Jahren), bewertet. Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nicht aktiviert. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen angesetzt. Die Herstellungskosten der Sachanlagen werden in Höhe der handelsrechtlichen Untergrenze bemessen (Einzelkosten, angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie Werteverzehr des Anlagevermögens, soweit durch die Fertigung veranlasst). Einbeziehungswahlrechte werden nicht ausgeübt. Auch Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Die Nutzungsdauern werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die steuerlichen AfA-Tabellen festgelegt. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Steuerlich sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 800,00 werden im Zugangszeitpunkt sofort vollständig abgeschrieben. In die Anschaffungs- oder Herstellungskosten sind nicht abzugsfähige Vorsteuern einbezogen.

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte eine Überprüfung der Restnutzungsdauern wesentlicher Sachanlagen. Dabei wurde festgestellt, dass die Nutzungsdauer einzelner Vermögensgegenstände bei aktueller Betrachtung geringer ist als die zum Anschaffungszeitpunkt geschätzte Nutzungsdauer. Für diese Vermögensgegenstände wurde die Restnutzungsdauer auf die geringere Zeitspanne aus der aktuellen Betrachtung angepasst.

2. Umlaufvermögen

Vorräte werden für Rohstoffe werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Als Verbrauchsfolge wird für Rohstoffe die LiFo-Methode und für Hilfs- und Betriebsstoffe die Methode des gleitenden Durchschnitts unterstellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird zusätzlich durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Kassenbestände und Bankguthaben werden zum Nennwert angesetzt.

3. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens wird in Höhe der Anschaffungskosten für gefördertes Anlagevermögen erfolgsneutral gebildet und korrespondierend mit den Abschreibungen über den Zeitraum der jeweils maßgeblichen Nutzungsdauer des Anlagevermögens erfolgswirksam aufgelöst. Darüber hinaus wird der Sonderposten bei einem Abgang von gefördertem Anlagevermögen in Höhe des bestehenden Restbuchwertes erfolgswirksam aufgelöst.

4. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen in Höhe der allgemeinen Inflationsrate berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Die Bewertung der Altersteilzeitrückstellungen, die sowohl abgeschlossene als auch potenzielle Altersteilzeitverträge berücksichtigt, erfolgt auf Basis eines Gutachtens der Finanz- und Versicherungsmathematik Barthel + Meyer GmbH, Hannover, sowie der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die erwartete Einkommenssteigerung beträgt gegenüber dem Vorjahr unverändert jährlich 2,50 %. Der Abzinsungssatz für abgeschlossene Altersteilzeitverträge gemäß RückAbzinsV beträgt jährlich 0,43 % (Vorjahr: 0,30 %). Potenzielle Altersteilzeitansparungen ergeben sich zum Bilanzstichtag nicht. Weiterhin wurde die Stellungnahme „Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen (IDW RS HFA 3)“ des Hauptfachausschusses (HFA)

des Instituts der Wirtschaftsprüfer vom 19. Juni 2013 beachtet. Eine Insolvenzversicherung der Wertguthaben gemäß § 8a ATG durch die TOOH ist nicht erforderlich, da die diese über die Gesellschafterin gewährleistet wird.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert.

6. Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden zum jeweiligen Tageskurs eingebucht.

Langfristige Fremdwährungsforderungen werden zum Devisenbriefkurs bei Entstehung der Forderung oder zum niedrigeren beizulegenden Wert, unter Zugrundlegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlusstichtag, angesetzt. Kurzfristige Fremdwährungsforderungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Langfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Devisengeldkurs bei Entstehung der Verbindlichkeiten oder zum höheren Stichtagskurs, unter Zugrundlegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlusstichtag, bewertet. Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten (Restlaufzeit bis zu einem Jahr) werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

D. Angaben zu Posten der Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist auf Seite 11 des Anhangs dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

3. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Rückstellung für potenzielle Rückzahlungen KUG und SV-Erstattungen (TEUR 950), Personalarückstellungen (TEUR 545), ausstehende Eingangsrechnungen (TEUR 168) und unterlassene Instandhaltungen (TEUR 126).

4. Verbindlichkeiten

Es ergeben sich folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt TEUR	bis zu 1 Jahr TEUR	über 1 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	343 (579)	343 (579)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	1.801 (1.069)	1.766 (1.069)	35 (0)
Gesamt (Vorjahr)	2.144 (1.648)	2.109 (1.648)	35 (0)

E. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

<u>Gesamt:</u>	TEUR	2.597	
davon Einnahmen aus dem Theaterbetrieb	TEUR	2.426	
<i>darunter:</i>			
<i>Oper</i>			TEUR 1.006
<i>Staatkapelle</i>			TEUR 584
<i>neues theater</i>			TEUR 489
<i>Puppentheater</i>			TEUR 274
<i>Thalia Theater</i>			TEUR 62
<i>Übrige</i>			TEUR 11
davon sonstige Umsatzerlöse	TEUR	171	
<i>darunter:</i>			
<i>Mieten und Pachten</i>			TEUR 96
<i>Übrige</i>			TEUR 75

2. Zuschüsse

Die Zuschüsse der Gesellschafterin in Höhe von insgesamt TEUR 38.513 setzen sich wie folgt zusammen:

Festbetragsfinanzierung	TEUR	33.077
Zuschuss Dynamisierung Personalkosten	TEUR	4.441
Sonderzuschuss (Verstärkungsmittel zur Strukturanpassung)	TEUR	995

3. Sonstige betriebliche Erträge

Im Geschäftsjahr 2022 ergeben sich periodenfremde Erträge von insgesamt TEUR 339, davon in Höhe von TEUR 133 aus Betriebskostenabrechnungen, in Höhe von TEUR 85 aus der Ausbuchung von Gutscheinen, in Höhe von TEUR 79 aus der Auflösung von Rückstellungen und in Höhe von TEUR 42 aus übrigen Abrechnungen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung des Sonderposten für Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 81 (Vorjahr: TEUR 81) enthalten.

Da die Erträge aus der Fremdwährungsumrechnung unwesentlich sind, wird auf deren Angabe verzichtet.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Geschäftsjahr 2022 ergeben sich periodenfremde Aufwendungen von insgesamt TEUR 44, davon in Höhe von TEUR 26 aus Aufwendungen für Veranstaltungen des Vorjahres, in Höhe von TEUR 11 aus nachträglichen Abrechnungen und in Höhe von TEUR 7 aus Forderungsabschreibungen.

Da die Aufwendungen aus der Fremdwährungsumrechnung unwesentlich sind, wird auf deren Angabe verzichtet.

F. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen in Höhe von insgesamt TEUR 282. Die abgeschlossenen Verträge tragen zur Verringerung der Kapitalbindung bei und belassen das Investitionsrisiko beim Vermieter bzw. Leasinggeber. Risiken bestehen in der unkündbaren Grundmietzeit.

Die Pflichtversicherung in der Zusatzversorgungskasse beruht auf der Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e.V. und der Anwendung der entsprechenden Tarifverträge. Die Umlage und der Beitrag zur Zusatzversorgungskasse bemessen sich nach dem zusatzversorgungspflichtigen Entgelt der Mitarbeitenden. Im Geschäftsjahr 2022 betrug die Umlage betrug 1,5 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts und war vom Arbeitgeber zu tragen. Der Zusatzbeitrag betrug 4,8 % und wurde paritätisch von Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen. Das zusatzversorgungspflichtige Entgelt im Geschäftsjahr 2022 betrug TEUR 7.056.

Die Versicherungspflicht der künstlerischen Mitarbeitenden in der Bayerischen Versorgungskammer beruht auf der Mitgliedschaft der TOOH im Deutschen Bühnenverein und den entsprechenden Tarifverträgen. Der Beitrag betrug bis zur jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze 2022 für Arbeitnehmer und Arbeitgeber 4,5 %. Das versicherungspflichtige Entgelt im Geschäftsjahr 2022 betrug TEUR 17.083.

2. Geschäftsführung

Geschäftsführerin war im Geschäftsjahr 2022 Frau Uta van den Broek, ihr ausgeübter Beruf entspricht der Organstellung.

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

3. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2022 folgende Mitglieder an:

Aufsichtsrats-

Vorsitzende: Frau Dr. Judith Marquardt, Beigeordnete für Kultur und Sport der Stadt Halle (Saale)

Stellv. Aufsichtsrats-

vorsitzender: Herr Dr. Detlef Wend (parteilos, Fraktion MitBürger & Die PARTEI), Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, Kinderarztpraxis Südpark

Mitglieder:

Frau Dr. Inés Brock (Bündnis 90/Die Grünen), selbstständige Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Dozentin, Lehrbeauftragte und Autorin

Frau Dr. Ulrike Wünsch (CDU), Toxikologin im Ruhestand

Frau Katja Müller (DIE LINKE), Mitarbeiterin Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Herr Gerd Vogel, Sänger – Arbeitnehmervertreter

Herr Jens Heinemann, Vorsitzender Betriebsrat – Arbeitnehmervertreter

Herr Michal Sedláček, Ballettdirektor – Arbeitnehmervertreter

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden im Geschäftsjahr 2022 Sitzungsgelder von insgesamt TEUR 4 gezahlt.

4. Abschlussprüferhonorar

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 beträgt TEUR 22 und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

5. Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2022 waren durchschnittlich 464 Mitarbeiter (Vorjahr: 464 Mitarbeiter) beschäftigt, davon 318 Mitarbeiter (Vorjahr: 323 Mitarbeiter) im künstlerischen Bereich. Dies entspricht der der Anzahl der budgetierten Vollkräfte. Die Anzahl der tatsächlich Beschäftigten nach Köpfen liegt über der Anzahl der budgetierten Vollkräfte und unterliegt aufgrund des Theaterbetriebs erheblichen Schwankungen.

6. Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag von EUR 55.255,20 auf neue Rechnung vorzutragen.

7. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Nach dem Abschlussstichtag haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind.

Halle (Saale), den 12. Mai 2022



Uta van den Broek
Geschäftsführerin

Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Halle (Saale)
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022
 Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte		
	Stand 1.1.2022	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2022	Stand 1.1.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Software	230.244,30	0,00	0,00	9.775,85	220.468,45	125.748,35	21.819,10	0,00	147.567,45	72.901,00	104.495,95
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	29.784.004,54	0,00	0,00	0,00	29.784.004,54	11.117.876,31	896.968,23	0,00	12.014.844,54	17.769.160,00	18.666.128,23
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.943.122,91	568.085,71	75.572,22	11.311,60	7.575.469,24	4.681.247,25	461.684,93	11.304,60	5.131.627,58	2.443.841,66	2.261.875,66
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.943.615,61	383.487,62	57.742,56	24.392,02	3.360.453,77	2.264.276,18	354.361,51	24.392,02	2.594.245,67	766.208,10	679.339,43
4. Anlagen im Bau	259.949,91	806.143,19	-133.314,78	0,00	932.778,32	0,00	0,00	0,00	0,00	932.778,32	259.949,91
	39.930.692,97	1.757.716,52	0,00	35.703,62	41.652.705,87	18.063.399,74	1.713.014,67	35.696,62	19.740.717,79	21.911.988,08	21.867.293,23
	40.160.937,27	1.757.716,52	0,00	45.479,47	41.873.174,32	18.189.148,09	1.734.833,77	35.696,62	19.888.285,24	21.984.889,08	21.971.789,18

Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Halle (Saale)

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Rechtliche Grundlagen

Gemäß den Ratsbeschlüssen der Stadt Halle (Saale) vom 26. November 2008 wurden der Verbund Oper/Staatskapelle Halle, das neue theater Halle, das Puppentheater Halle und das Thalia Theater Halle als kommunale Eigen- bzw. Regiebetriebe der Stadt Halle mit allen Gegenständen des Aktiv- und Passivvermögens auf die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (nachfolgend auch „TOOH“) zum 1. Januar 2009 ausgegliedert.

Gegenstand der TOOH ist der Betrieb eines Mehrspartenhauses einschließlich Orchester. Der Theaterbetrieb dient der Förderung von Kunst und Kultur in der Öffentlichkeit.

Organe der Gesellschaft sind Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung.

2. Wirtschaftliche Grundlagen

Am 20. Dezember 2018 wurde zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle (Saale) der Zuwendungsvertrag über die Förderung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle geschlossen. Mit diesem Vertrag soll die TOOH als Vollspartenhaus dauerhaft auf eine gesicherte Grundlage gestellt, sowie die künstlerische Qualität erhalten und gefördert werden. Im Wege der Festbetragsfinanzierungen gewähren das Land Sachsen-Anhalt und die Stadt Halle (Saale) nicht rückzahlbare Zuwendungen. Der Vertrag ist geschlossen für die Laufzeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2022 war durch zwei externe Schocks geprägt. Zum einem sorgten weiterhin die behördlichen Anordnungen, die im Zuge der Coronapandemie erlassen wurden, für einen eingeschränkten Probe- und Vorstellungsbetrieb, zum anderen führte der russische Angriffskrieg in der Ukraine zu Unterbrechungen in den Lieferketten und zu extremen Preissteigerungen auf den Beschaffungsmärkten. Beides führte zu Ausnahmeständen, die sich negativ auf die Ertrags- und Liquiditätslage auswirkten. Aufgrund des eingeschränkten Spielbetriebes erzielte die TOOH im dritten Jahr in Folge geringere Umsatzerlöse als zu vorpandemischen Zeiten. Gleichzeitig mussten höhere Aufwendungen durch Hygienevorschriften, sowie höhere Preise durch eine gestiegene Inflation in Kauf genommen werden.

Weitere Herausforderungen stellten die kurz- und mittelfristigen Energieeinsparverordnungen dar, die durch die Absenkung von Raumtemperaturen negativ den Probe- und Vorstellungsbetrieb beeinträchtigten.

Hohe Krankenstände beim Festpersonal und bei den Gästen führten zu Vorstellungsausfällen und zu einer vermehrten Beschäftigung von Aushilfen und Einspringern. Zwar war die Anzahl der Veranstaltungen und die Zahl der Besucher*innen branchenweit höher als im Vorjahr, erreichte jedoch nicht vorpandemisches Niveau.

Zusammenfassend lassen sich die Herausforderungen der institutionellen Theater im Geschäftsjahr 2022 wie folgt darstellen:

- verändertes Zuschauerverhalten, insbesondere Rückgang der Abonnements
- Fachkräftemangel
- hoher Altersdurchschnitt der Beschäftigten
- steigende Energie- und Beschaffungspreise
- Sanierungsstau bei Technik und Gebäuden
- Herausforderungen durch Digitalisierung und Transformationsthemen, wie Inklusion, Nachhaltigkeit u. a.

2. Geschäftsverlauf der TOOH

Die im Geschäftsjahr 2022 geplanten Premieren und Wiederaufnahmen konnten überwiegend erreicht werden. Streichungen erfolgten auf Grund der kurzfristigen Energieeinsparverordnung und der sich daraus ergebenden Verpflichtung der Energieeinsparungen.

Da im Wirtschaftsplan des Jahres 2022 weiterhin von einer Beeinflussung der Ertragslage durch diverse behördliche Corona-Verordnungen, insbesondere verminderte Einnahmen und Mehraufwendungen im Arbeitsschutz ausgegangen wurde, erreichten die Ticketerlöse und theaternahen Umsätze im Jahr 2022 die Planzahlen, blieben allerdings unter den Werten früherer Jahre. Grund hierfür war auch der fast vollständig eingebrochene Gastspielbereich.

Eine Kompensation der verminderten Einnahmen durch verminderte Ausgaben im Personalbereich durch die Beantragung von Kurzarbeitergeld, wie in den zwei zurückliegenden Geschäftsjahren, war im Jahr 2022 auf Grund des ambitionierten Probe- und Vorstellungsbetriebes nicht gegeben.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Jahr 2022 verstärkten die pandemische Krise und die Energiekrise die negativen Effekte vor allem auf die Ertragslage. Die vorgelegten Zahlen sind ein Zeugnis ihrer Zeit, haben darüber hinaus allerdings wenig Aussagekraft, was die Entwicklung der TOOH betrifft. Mit diesem Bewusstsein sollten die nachfolgenden Analysen gelesen werden.

a) Ertragslage

Umsatzerlöse

Die Einnahmen aus Kartenverkäufen und die Besucherzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

	Einnahmen Ist 2021 (EUR)	Einnahmen Ist 2022 (EUR)	Änderung	Besucher Ist 2021 (Anzahl)	Besucher Ist 2022 (Anzahl)	Änderung
Oper	266.028	1.006.037	278 %	12.414	54.698	341 %
Staatskapelle	216.506	584.297	170 %	11.652	35.632	206 %
neues theater	167.464	489.303	192 %	11.973	34.340	187 %
Puppentheater	99.855	273.564	174 %	6.201	13.219	113 %
Thalia Theater	16.023	61.731	285 %	2.828	16.713	491 %
TOOH allgemein/ Pädagogik	2.575	10.527	308 %	3.229*	33.008*	922%
	768.451	2.425.459	216 %	48.297	187.610	289 %

*inkl. Spielzeiteröffnung

Diese Übersicht zeigt die stete Erholung der Besucherzahlen und Ticketerlöse, jedoch wurde das Vor-Corona-Niveau noch nicht wieder erreicht. Insbesondere die Spielzeiteröffnung auf dem Marktplatz im September 2022 mit 30.000 Besuchern war ein großer Erfolg.

Zu Beginn des Jahres 2022 durfte in den geöffneten Spielstätten nur ein Bruchteil der möglichen Sitzplätze belegt werden. Hier griffen behördlich angeordnete Abstandsregeln, welche die Sitzplatzkapazitäten um bis zu 75 % reduzierten. Spürbar setzten erst ab dem dritten Quartal 2022 Nachholeffekte ein, die sich im vierten Quartal 2022 fortsetzten.

Im Jahr 2022 konnte auch der Thalia-Fasching wieder stattfinden und auch waren die Veranstaltungen der Kinderstadt wieder planmäßig durchführbar.

Sukzessive fanden auch die Angebote der Theaterpädagogik wieder ihr Publikum. Hier ist das Niveau der angefangen Veranstaltungen im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. Dabei spielten auch die Probleme der Schulen bzw. eine starke Zurückhaltung der Lehrkräfte eine Rolle.

Neben den Einnahmen aus Kartenverkäufen in Höhe von TEUR 2.425 (Vorjahr: TEUR 768) ergeben sich sonstige Theater-, Oper und Orchestereinnahmen in Höhe von TEUR 38 (Vorjahr: TEUR 16) und periodenfremde Umsatzerlöse und Erlöse aus Nebenbetrieben in Höhe von TEUR 134 (Vorjahr TEUR 337). Die Umsatzerlöse insgesamt konnten somit gegenüber dem Vorjahr von TEUR 1.122 auf TEUR 2.598 gesteigert werden.

Die gemäß Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 geplanten Umsatzerlöse von TEUR 1.978 wurden um TEUR 619 übertroffen.

Zuschüsse

Der Zuwendungsvertrag über die Förderung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle vom 20. Dezember 2018 sah für das Geschäftsjahr 2022 Zuschüsse von insgesamt TEUR 38.514 (Vorjahr: TEUR 37.349) vor, welche in dieser Höhe ausgereicht wurden. Diese gliedern sich wie folgt auf:

Zuschuss Stadt Halle (Saale)	TEUR	22.652
Zuschuss Land Sachsen-Anhalt	TEUR	10.425
Zuschuss Dynamisierung Stadt Halle (Saale)	TEUR	2.221
Zuschuss Dynamisierung Land Sachsen-Anhalt	TEUR	2.221
Sonderzuschuss (Verstärkungsmittel zur Strukturanpassung)	TEUR	995
	TEUR	38.514

Materialaufwand

Neuinszenierungen

Die Aufwendungen für Neuinszenierungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Oper	393	338
Schauspiel	160	165
Puppentheater	<u>57</u>	<u>37</u>
	<u>610</u>	<u>540</u>

Laufende Inszenierungen

Die laufenden Inszenierungskosten beinhalten Kosten für Kostüme, Technik, Beleuchtung, Ton, Urheberabgaben, Instrumentenstimmungen, Ballettschuhe und laufende Kosten der Theaterwerkstätten. Sie beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf TEUR 1.016 (Vorjahr: TEUR 1.015).

Honorare

Im Geschäftsjahr 2022 betragen die Honorare für Künstler (Freiberufler) TEUR 1.731 (Vorjahr: TEUR 1.095).

Personalaufwand

Der Personalaufwand beläuft sich im Geschäftsjahr 2022 auf TEUR 31.890 (Vorjahr: TEUR 27.103) und liegt damit TEUR 4.787 bzw. 17,7 % über dem Vorjahr. Der Aufwuchs an Personalkosten gegenüber dem Vorjahr begründet sich neben der Tarifierhöhung um 1,8 % vor allem durch das Ende der Kurzarbeit in Verbindung mit dem Rückgang zum normalen Geschäftsbetrieb.

Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2022 auf TEUR 1.735 (Vj. TEUR 1.415) und liegen damit im zweiten Geschäftsjahr in Folge unter dem Investitionsvolumen, sodass die buchmäßige Werterhaltung des Anlagevermögens gewährleistet wird.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen TEUR 4.616 (Vorjahr: TEUR 3.304) und liegen damit TEUR 1.312 bzw. 39,7 % über dem Vorjahr. Der Anstieg betrifft vor allem die Modernisierung und Instandhaltung der Bühnentechnik (TEUR +603), Instandhaltungen von Gebäuden (TEUR +292), Betriebskosten für Heizung, Strom und Wasser (TEUR +157), Pförtnerdienste und Bewachung (TEUR +80) sowie Buchführungskosten (TEUR +60).

Der Anstieg der Aufwendungen für die Modernisierung und Instandhaltung der Bühnentechnik ergibt sich vor allem aus dem Umbau der elektrischen und sicherheitsrelevanten Anlagen der Oper zur Erfüllung neuer Vorschriften und Standards.

Bezüglich der der Instandhaltungsaufwendungen von Gebäuden macht sich der schlechte Zustand der Gebäude und der Hausbetriebstechnik weiterhin bemerkbar. In diesem Bereich ist mittelfristig nicht mit Einsparpotentialen zu rechnen, eher noch werden die Instandhaltungskosten weiter deutlich ansteigen.

Der Anstieg der Betriebskosten ergibt sich vor allem aus Preiserhöhungen für Energie u. a. infolge des Russland-Ukraine Krieg.

Der Anstieg der Buchführungskosten ist durch die Migration der Datenbestände aus SAP in eGECKO sowie dem IT-Support der Mitarbeiter für das neue System eGECKO entstanden.

Jahresergebnis

Das gemäß Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 geplanten Jahresergebnis von TEUR -1.096 wurde mit TEUR -55 um TEUR 1.041 übertroffen.

b) Finanzlage

Die flüssigen Mittel beliefen sich am Anfang des Jahres 2022 auf TEUR 15.184 und am Ende des Jahres 2022 auf TEUR 15.929. Der Liquiditätsaufwuchs beträgt TEUR 745 und ist überwiegend durch noch nicht eingetretene Fälligkeiten bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen begründet.

c) Vermögenslage

Der Buchwert des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2022 beträgt TEUR 21.985 (Vorjahr: TEUR 21.972). Aufgrund der bis zum Jahr 2019 niedrigen Investitionen in das Anlagevermögen war ein laufender Vermögensverzehr zu beobachten. Diesem Effekt konnte durch eine strukturelle und dauerhafte Erhöhung von Investitionsmitteln entgegengewirkt werden.

Das Stammkapital von TEUR 25 und die Kapitalrücklage von TEUR 27.074 werden in unveränderter Höhe ausgewiesen.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

a) Finanzielle Leistungsindikatoren

Umsatzerlöse und Jahresergebnis:

Es wird auf die Erläuterungen unter 3a) verwiesen.

Eigeneinnahmequote:

Die Eigeneinnahmequote lag im Geschäftsjahr bei 8,3 % (Vorjahr: 9,1 %). Sie ist gemäß der Formel des Deutschen Bühnenvereins das Verhältnis der Betriebseinnahmen (Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge, ohne Zuweisungen und Zuschüsse) zu den Betriebsausgaben (Materialaufwand, Personalaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen, ohne Abschreibungen).

Eigenkapitalquote:

Im Zuge der Ausgliederung wurde das Vermögen der Regie- und Eigenbetriebe der Stadt Halle in die Theater, Oper und Orchester GmbH eingebracht. Somit ergibt sich eine Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 27.074 (Vj. TEUR 27.074). Zum Bilanzstichtag ergibt sich ein Eigenkapital von insgesamt TEUR 32.485 (Vorjahr: TEUR 32.540) und eine bilanzielle Eigenkapitalquote von 85,0 % (Vorjahr: 87,0 %)

Liquidität ersten Grades:

Mittels Festbetragsfinanzierung durch die Stadt Halle (Saale) und das Land Sachsen-Anhalt ist die Erfüllung des kulturpolitischen Auftrages gewährleistet.

In Summe der Mittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit (TEUR 38.513), der Mittelabflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit (TEUR -36.011) und der Investitionstätigkeit (TEUR -1.757) ist der Finanzmittelfond um TEUR 745 auf TEUR 15.929 gestiegen. Der Finanzmittelfond betrifft insgesamt liquide Mittel.

Die Liquidität ersten Grades als Verhältnis der liquiden Mittel zur Summe der kurzfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten ist gegenüber dem Vorjahr von 465,3 % auf 398,7 % gesunken.

Reinvestitionsquote:

Im Geschäftsjahr wurden Investitionen von TEUR 1.758 getätigt. Das Investitionsvolumen liegt über dem des Vorjahres von TEUR 1.456. Die Reinvestitionsquote als Verhältnis der Investitionen zu den Abschreibungen beträgt 101,3 % (Vorjahr: 102,9 %).

Da einige Investvorhaben aufgrund mangelnder Verfügbarkeit von Baufirmen nicht durchgeführt werden konnten, wurden andere Investitionsvorhaben, insbesondere energetische Investitionen vorgezogen. Das Jahr 2022 erforderte wiederum eine besondere Flexibilität bei der Planung und Durchführung der Arbeiten, da durch die Energiekrise und die Coronapandemie Arbeiten nur verzögert, mit größerem Aufwand oder überhaupt nicht durchgeführt werden konnten. Auch die zunehmende Materialknappheit bzw. Lieferverzögerungen erforderten schnelles planerisches Handeln.

b) Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Zuschauerzahlen sind im Vergleich zum Vorjahr von 48.297 um 139.313 bzw. 288,5 % auf 187.610 gestiegen. Die Anzahl der Vorstellungen hat sich um 730 bzw. 161,9 % auf 1.181 erhöht. Die Anzahl der Vorstellungstage hat sich von 170 um 139 bzw. 81,8 % auf 309 erhöht.

Da für die Spielzeit 2021/2022 die Abos grundsätzlich ausgesetzt wurden und die Kündigungsmöglichkeit für die bestehenden Abonnenten verlängert wurde, kann über die zukünftige Entwicklung der Abonnentenzahlen keine Aussage getroffen werden. Am wahrscheinlichsten ist ein Szenario eines kurzfristigen leichten Rückgangs der Abonnentenzahlen und einer mittelfristigen Erholung auf das Vorkrisenniveau.

5. Gesamtaussage

In der Gesamtbetrachtung haben sich die negativen Prognosen hinsichtlich der Coronapandemie bestätigt. Verschärft wurde die gesamtwirtschaftliche Lage durch die Energiekrise und stellte die Gesellschaft vor weitere Herausforderungen im operativen Geschäft sowie im Investitionsverhalten. Das Geschäftsjahr ist gemessen am kulturpolitischen Auftrag der TOOH und unter Beachtung der komplexen Krisensituation gut verlaufen und weist nur einen leichten Jahresfehibetrag aus.

Die positive Liquidität stammt aus Einmaleffekten durch den Bezug von Kurzarbeitergeld in der Pandemie. Zukünftig ist hier kein positiver Trend zu erwarten.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Im Jahr 2023 ist weiterhin mit Nachwirkungen der Coronapandemie und der Energiekrise zu rechnen. Insbesondere das veränderte Zuschauerverhalten könnte dazu führen, dass die Besucher- und Erlöszahlen für längere Zeit auf einem, im Vergleich zum Vorkrisenniveau, niedrigerem Stand verharren könnten. Die hierdurch verursachte Ertragslücke wird dann im erheblichen Maße die Ertrags- und Liquiditätslage der Gesellschaft unter Druck setzen.

Die Tarifparteien haben für die Jahre 2023 und 2024 Tarife auf historisch einmalig höchstem Niveau abgeschlossen. Die Personalkosten sind durch die Zuschüsse von Stadt und Land nicht gegenfinanziert und werden die Gesellschaft derart belasten, dass die Reserven an liquiden Mitteln in kurzer Zeit aufgebraucht sein werden.

Die bereits im Vorjahresbericht angesprochene Verschärfung hinsichtlich des Anstiegs des Preisniveaus bei Material-, Dienstleistungs- und Versorgerpreisen ist weiterhin spürbar. Im Jahr 2023 ist nicht mit einer wesentlichen Absenkung der Beschaffungspreise zu rechnen.

Der Zustand des Gebäudebestandes der Gesellschaft unterliegt weiterhin einem sich immer weiter beschleunigenden Verfalls- und Alterungsprozess. Die zur Verfügung stehenden Investitionsmittel lagen viele Jahre betragsmäßig unter den laufenden Abschreibungen des Anlagevermögens. Der seit Jahren fortschreitende Vermögensverzehr bei gleichzeitiger struktureller Unterfinanzierung im Bereich der Investitionen zum Erhalt und zur Erneuerung der Spielstätten konnte ab dem Jahr 2021 gestoppt werden. Auch für 2023 ist mit entsprechenden Investitionen geplant worden. Ob sich diese vollständig realisieren lassen werden, ist aufgrund der aktuellen Marktsituation unsicher, da Ausschreibungen teilweise ins Leere laufen und angefragte Fachfirmen keine festen Zusagen abgeben.

Gemäß Wirtschaftsplan sind für das Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse von ca. TEUR 3.900 und ein leicht positives Jahresergebnis geplant. Gemäß Zuwendungsbescheid ergeben sich Gesellschafterzuschüsse für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von TEUR 39.244. Damit werden diese Zuschüsse um TEUR 732 bzw. 1,9 % über denen des Jahres 2022 liegen. Durch Abschluss des Zuwendungsvertrages wird die Gesellschaft für das Jahr 2023 in der Lage sein, den laufenden Theaterbetrieb aufrecht zu erhalten. Es ist jedoch von Kostensteigerungen auszugehen, die weit über den steigenden Gesellschafterzuschüssen von 1,9 % gegenüber dem Vorjahr liegen. Sofern künftige Kostensteigerungen nicht durch Gesellschafterzuschüsse und Umsatzzuwächse ausgeglichen werden, müssen entweder die Leistungen der künstlerischen Sparten gekürzt werden, oder es werden negative Ertrags- und Liquiditätsergebnisse erzielt. Hieraus ist die TOOH in ihrer Entwicklung beeinträchtigt.

2. Chancen- und Risikobericht

a) Chancen

Die Gesellschaft hat den kulturpolitischen Auftrag. Sie soll ein breitgefächertes kulturelles Angebot für die Region schaffen und als kulturelles Oberzentrum agieren. Chancen für die künftige Entwicklung der TOOH ergeben sich aus höheren Einnahmen in allen Sparten und insbesondere im Konzertbereich sowie der Wiederbelebung des Gastspielmarktes nach dem Ende der Coronapandemie.

Von Bedeutung für die Entwicklung der TOOH ist die Digitalisierung der Geschäftsprozesse innerhalb der Gesellschaft, aber auch zwischen der Gesellschaft und Dritten. Es wird eine umfassende Digitalisierung auf allen Gebieten angestrebt, mit der Umsetzung von Teilprojekten wurde begonnen. Mit Hilfe von Fördermitteln plant die Gesellschaft im Jahr 2023 die vollständige Erneuerung der Servertechnik. Hierdurch wird eine Leistungssteigerung bei der Datenverarbeitung angestrebt. Gleichzeitig wird die Speicherkapazität der Serversysteme vervielfacht. Dies ist notwendig, um den immer weiter steigenden Datenmengen Rechnung zu tragen.

Als wichtiges Infrastrukturelles Projekt bereitet die Gesellschaft den Aufbau eines umfassenden WLAN-Netzwerks in allen Liegenschaften der TOOH vor. Hiervon werden Vorstellungsbesucher und Mitarbeiter gleichermaßen profitieren. Ebenfalls im Jahr 2023 soll die neue kaufmännische Softwarelösung im Bereich Personalwesen in den Produktivbetrieb überführt werden.

b) Risiken

Wesentliche Risiken für die künftige Entwicklung der TOOH ergeben sich insbesondere durch den historisch hohen Tarifabschluss. Mit der Laufzeit von 24 Monaten konnte zwar Planungssicherheit erreicht werden, allerdings erhöhen sich die Entgelte der Beschäftigten in der untersten Entgeltgruppe um bis zu 17 %. Diese extremen Personalkostensteigerungen sind durch den zum 31. Dezember 2023 endenden Zuwendungsvertrag nicht gedeckt. Die durchschnittliche Entgelterhöhung ab 1. März 2024 beläuft sich auf 11,5 %.

Ebenfalls durch den Zuwendungsvertrag nicht gedeckt, sind Preissteigerungen von aktuell über 7 % im Bereich der Betriebs- und Investitionskosten.

Weiterhin gibt es im Bereich der Investitionen außerhalb des jährlichen Investitionsplanes erheblichen Bedarf, den die Gesellschaft mit eigenen Mitteln nicht decken kann. Wie auch schon im vorherigen Zuwendungsvertrag ist auch im aktuellen Zuwendungsvertrag vom 20. Dezember 2018 vereinbart, dass die Zuwendungen des Landes ausschließlich der Mitfinanzierung der jährlich entstehenden Betriebskosten (alle im laufenden Theaterbetrieb anfallenden Personal- und Sachkosten) dienen. Ausgenommen davon sind Bauinvestitionen. Gerade in diesem Bereich besteht jedoch ein enormer Finanzbedarf, da die Spielstätten und weiteren Gebäude teilweise in sehr schlechtem Zustand sind. Fast die gesamte Bühnenausstattung ist veraltet. So ist die Untermaschinerie im Großen Saal des neuen theaters bereits 34 Jahre alt und könnte in Kürze nicht mehr den steigenden sicherheits- und brandschutztechnischen Anforderungen entsprechen. Das Opernhaus bedarf in Gänze einer grundlegenden Sanierung, da die bisher lediglich punktuell durchgeführten Notsanierungen ebenfalls aus Sicherheitsgründen nicht ausreichend sind. Sollte der beschriebene Zustand noch einige Jahre andauern, wäre die Bespielbarkeit der sich im Eigentum der Gesellschaft befindlichen Spielstätten nicht mehr sichergestellt.

Die Gesellschaft versucht weiter, Förderanträge zu stellen. Problem stellen bei der Genehmigung der Fördermittel stellen die oft sehr knapp gefassten Fertigstellungstermine dar. Außerdem bedürfen nahezu alle Förderungen einer Eigenanteilquote, die in Anbetracht des enormen Investitionsbedarfs sehr schnell mehrere Millionen Euro betragen kann. Weiterhin muss die Gesellschaft eine eigene Kompetenz für die Beantragung, Bewirtschaftung und Abrechnung von Fördermitteln aufbauen. Fachkräfte auf diesem Spezialgebiet sind schwer anzuwerben und sind im aktuellen Stellenplan nicht vorgesehen. Ohne einen personellen und finanziellen Aufwuchs wird es für die Gesellschaft äußerst schwierig, diesen Aufgabenbereich im nötigen Maße abzudecken.

Im Personalbereich muss sich die Gesellschaft zukünftig auf Grund des Fachkräftemangels insbesondere im Bereich der Bühnentechnik und in den zentralen Bereichen auf Schwierigkeiten in der Nachbesetzung einstellen.

Im Verlauf der Jahre 2020 und 2021 hat die Gesellschaft im notwendigen Umfang vom Instrument der Kurzarbeit Gebrauch gemacht. Kurzarbeitergeld stellt einen Anspruch des Arbeitnehmers gegen die Bundesagentur für Arbeit dar und wird vom Arbeitgeber vorschüssig an den Arbeitnehmer ausgezahlt. Auf Antrag des Arbeitgebers erstattet die Bundesagentur für Arbeit dem Arbeitgeber das ausgezahlte Kurzarbeitergeld und zahlt zusätzlich einen pauschalierten Zuschuss zu den Sozialversicherungsbeiträgen des Arbeitgebers. Allerdings sind diese Auszahlungen vorbehaltlich geschehen, da die detailbezogene Prüfung der Ansprüche noch aussteht und wahrscheinlich im Laufe des Jahres 2023 erfolgen wird. Es kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass sich aufgrund der Prüfhandlungen der Bundesagentur für Arbeit in der Zukunft Rückforderungsansprüche von Kurzarbeitergeld und Sozialversicherungszuschüssen ergeben. Für diesen Fall hat die Gesellschaft die in den Jahren 2020 und 2021 gebildete Rückstellung nicht aufgelöst.

Bislang wurde noch kein Vertrag mit der Stadt Halle (Saale) bzw. dem Land Sachsen-Anhalt geschlossen, der sich an den derzeit bis zum 31. Dezember 2023 gültigen Zuwendungsvertrag anschließt. Somit ist aktuell offen, ob und in welcher Höhe die TOOH Zuschüsse ab dem Jahr 2024 erhalten wird.

Aus den dargestellten Risiken bezüglich Kostensteigerungen, dem erforderlichen Investitionsbedarf und dem zum 31. Dezember 2023 endenden Zuwendungsvertrag ergeben sich für die TOOH entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen.

Halle (Saale), den 12. Mai 2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Uta van den Broek', with a large, sweeping flourish underneath.

Uta van den Broek
Geschäftsführerin

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Halle (Saale)

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Halle (Saale) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie

einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können

jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, 30. Mai 2023

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



 Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

Assmann
Wirtschaftsprüferin



 Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

Hohmann
Wirtschaftsprüfer

